

Umsetzung und Betrieb eines Druck- und Kopierkonzeptes

Anlage zur Bewerbung vom _____ (Bitte Datum eintragen)

Eigenerklärungen des Unternehmens

Ich/ Wir erkläre/n, dass ...

1. über mein/ unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und ich mich/ wir uns nicht in Liquidation befinde/n.
2. dieses Unternehmen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bewerber ansässig ist, gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist (Eintragung im Berufs- und Handelsregister).
3. ich/ wir keine Verfehlungen begangen habe/n, die meine/ unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, insbesondere ich mich/ wir uns nicht an Preisabsprachen beteiligt habe/n bzw. beteiligen werde/n.
4. das Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und dass im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben wurden und auch nicht werden.
5. für das Unternehmen eine Haftpflichtversicherung besteht mit mindestens folgenden Deckungssummen: Personenschaden 1,5 Mio. €; Sachschäden bis zu 0,5 Mio. € je Schadensfall, insgesamt jedoch höchstens bis zu 1 Mio. € je Vertrag; Vermögensschäden bis zu 10 % der Gesamtvergütung des Vertrages; siehe auch ergänzende Vertragsbedingungen zum EVB IT-Dienstvertrag

Entsprechende Nachweise können auf Verlangen vorgelegt werden. Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir im Falle unzutreffender Erklärungen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden kann/ können.

Ich/ Wir erkläre/n gemäß § 6 Abs. 4 VOL/A EG, dass ich/wir keine Kenntnis davon habe/n, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist wegen:

- § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen),
- § 129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen),
- § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Art. 2 des EU Bestechungsgesetzes, Art. 3 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Art. 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Beschaffung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder

Umsetzung und Betrieb eines Druck- und Kopierkonzeptes

Anlage zur Bewerbung vom _____ (Bitte Datum eintragen)

-§ 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaft oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- und Organisationsverschulden gem. § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Erklärung zum Umsatz des Unternehmens

Der Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, hatte folgenden Umfang:

	2019	2018	2017
Gesamtumsatz des Unternehmens	€	€	€
Umsatzanteil für vergleichbare Leistungen in %	%	%	%

(Unterschrift, Firmenstempel, Ort und Datum)